

Mietbedingungen

1. Buchungen

Buchungen gelten beiderseits mit Bestätigung des Angebots und der Raumvermietung als verbindlich. Bis dahin behält sich die Vermieterin (GFFB gGmbH) vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Der Mietvertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande.

2. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

Die vereinbarte Miete ist spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt fällig. Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag zahlt der* die Mieter*in folgenden Ausfallsausgleich: 2.1. Bei einer Stornierung bis zu vier Wochen vor dem Buchungszeitraum fällt keine Gebühr an. 2.2. Unter vier Wochen bis fünf Tage vor dem Buchungszeitraum 25% des vereinbarten Mietpreises. 2.3. Unter fünf Tage vor dem Buchungszeitraum 50% des vereinbarten Mietpreises. 2.4. Bei nicht Inanspruchnahme ohne vorherige Absage 100% des vereinbarten Mietpreises.

3. Nutzung der Räume und Ausstattungsgegenstände

Reservierte Seminarräume und Ausrüstungsgegenstände stehen dem*der Veranstalter*in 30 Minuten vor und nach dem Tagungszeitraum zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme dieser Räume und Ausrüstungsgegenstände bedarf der vorherigen Absprache. Die Auslegung von Schriftmaterial, das Anbringen von Plaketten, Hinweisschildern o. ä. bedürfen der Genehmigung der Vermieterin.

4. Haftung

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des*der Mieter*in in den Räumen der Vermieterin. Die Vermieterin übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung. Der*die Mieter*in haftet ohne Verschuldungsnachweis für alle Sachschäden am Vermögen der Vermieterin, die durch ihn*sie, sein*ihr Personal oder die Teilnehmer*innen an der Veranstaltung selbst und/oder während der Vorbereitung verursacht werden. Der*die Mieter*in hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen. Das gilt auch für besondere Vorkommnisse, wie zum Beispiel Beschwerden von Nachbar*innen. Der*die Mieter*in haftet als Gesamtschuldner*in.

5. Rückgabe der Mietsache

Die Räumlichkeiten und Ausrüstungsgegenstände sind in einem ordentlichen Zustand zu übergeben.

6. Rauchverbot

Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot.

